



Dezernat, Dienststelle
II/200/1

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.03.2023
Rat	23.03.2023

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Oberbürgermeisterin wird den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 102 Absatz 6 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 21.03.2023 zur Prüfung vorgelegen (Vorlage 0468/2023). Der Entwurf des Jahresabschlusses ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 weist folgendes Ergebnis aus (in Mio. Euro):

Jahresüberschuss (Ergebnisrechnung)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	Fehlbetrags- quote (%)
234,6	15.810,9	5.391,6	515,3	Entfällt, da Überschuss

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 234,6 Mio. Euro ab. Aufgrund der im Jahresabschluss noch vorzunehmenden Umbuchungen der Ergebnisse der Stiftungen und Nachlässe in die Sonderposten bzw. erhaltenen Anzahlungen vermindert sich der in der Bilanz auszuweisende Jahresüberschuss um 1,7 Mio. Euro auf 232,9 Mio. Euro. Ein Anteil von 155,5 Mio. Euro des Überschusses entfällt auf die Isolierung der Corona bedingten Ergebnisbelastungen.

Der Überschuss gemäß Ergebnisrechnung ohne Corona-Isolierung beträgt 79,1 Mio. Euro.

Anlässlich der förmlichen Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses ist das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung (§ 96 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung) der allgemeinen Rücklage bzw. der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Anlagen

Anlage 1.1 Entwurf Jahresabschluss 2020 Teil 1

Anlage 1.2 Entwurf Jahresabschluss 2020 Teil 2

Anlage 1.3 Entwurf Jahresabschluss 2020 Teil 3

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden.

gez. Reker